

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung findet Anwendung auf die Auswahl und die Benutzung von Schutzhandschuhen innerhalb des Unternehmens; sie ist anzuwenden soweit für Mitarbeiter eine Handgefährdung durch thermische (Hitze, Kälte), chemische, elektrische und mechanische Einflüsse besteht.

Weitere Informationen können der berufsgenossenschaftlichen Regel **DGUV R 112-195** entnommen werden.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Handverletzungen durch Schnitte oder Stiche;
- Haut- oder Gesundheitsschäden durch Hautkontakt mit Chemikalien;
- Handverletzungen durch Hitze oder tiefkalte Einflüsse (z.B. flüssiger Stickstoff);
- Gesundheitsschäden durch gefährliche elektrische Spannung bei Arbeiten unter Spannung.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Um einen geeigneten Schutz gegen mechanische, thermische oder chemische Einwirkungen zu erhalten, muss ein entsprechend der Gefährdung geeigneter Schutzhandschuh ausgewählt werden. Folgende Handschuhe stehen zur Verfügung:



DIN EN 388 -
Leistungslevel:

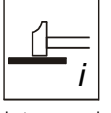

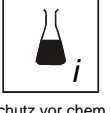
(Bsp.) **3101**:

3 = Abriebfestigkeit;

1 = Schnittfestigkeit;

0 = Weiterreißfestigkeit

1 = Stichfestigkeit

Typ Schutz	Norm	Leder (allgemein)	z.B: Nitrag	z.B: Mapa Ultranitril	z.B: Mercury 400 Ansell	z.B: Mapa Ultrane	z.B: GENUA Hase	z.B: W+R Basic
 Schutz vor mech. Gefährdung	DIN EN 388	++	-	0	+	+	++	+
 Schutz vor Hitze	DIN EN 407	0	--	--	++	-	-	-
 Schutz vor chem. Gefährdung	DIN EN 374	-	++	++	-	-	-	-
Tragedauer (ca. Werte)		Je nach Einsatz	Ca. 1 – 3 Tage	Ca. 1 – 3 Tage	6 Monate – ca. 1 Jahr	ca. 1 – 3 Monate	ca. 6 Wochen	ca. 1 – 3 Monate
Ausgabe durch:		Kunde	Kunde	Kunde	Kunde	Kunde	Kunde	Kunde

++ = sehr gut; + gut; 0 = gering; - schlecht; -- = sehr schlecht

- Der falsche Einsatz von Schutzhandschuhen kann eine ungenügende Schutzwirkung des Handschuhs, bzw. zu Verletzungen oder Gesundheitsschäden beim Träger führen.
- Der Schutzhandschuh muss der jeweiligen Handgrößen des Mitarbeiters angepasst sein.
- Vor dem Tragen müssen die Schutzhandschuhe auf Schäden, welche die Schutzwirkung beeinträchtigen, sichtiggeprüft werden.
- Um die Tragedauer der Handschuhe zu erhöhen, ist eine regelmäßige Reinigung und Trocknung der Schutzhandschuhe erforderlich. Der Einsatz der Schutzhandschuhe im Tauschverfahren wird empfohlen.
- Vor- und nach dem Tragen von Schutzhandschuhen Hautschutz- und Hautpflegemittel verwenden.

4. Verhalten bei Störungen bzw. Gefahrenfall

- Schadhafte Schutzhandschuhe sind vom zuständigen Vorgesetzten (ggf. auf Vorlage der beschädigten Schutzhandschuhe) unverzüglich auszutauschen.

5. Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



- Ersthelfer hinzuziehen. Verletzung dem Vorgesetzten melden.
- Kleinere Wunden desinfizieren, fachgerecht verbinden. Eintrag in das Verbandbuch vornehmen.
- Größere Wunden ggf. Rettungsdienst rufen. Abgetrennte Gliedmaßen kühlen.

6. Prüfung

- Schutzhandschuh vor dem Tragen auf sichtbare Mängel, welche die Schutzwirkung reduzieren, prüfen. Beschädigte Schutzhandschuhe sind vom zuständigen Vorgesetzten auszutauschen.